

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

An die Kantonsregierungen

Bern, 3. Juli 2009

**Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2010:
Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Wir laden Sie zur jährlichen Anhörung zu den Grundlagen für die Berechnung der Ressourcen- und Lastenindices und den Ausgleichszahlungen 2010 ein. Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2010 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2004, 2005 und 2006.

Der Prozess der Erhebung, Lieferung und Verarbeitung der Daten, an dem die Kantone, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) beteiligt sind, erfolgte erstmals auf der Grundlage der Weisungen des EFD zur FiLaV vom 19. Dezember 2008. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) nahm in sechs Kantonen vertiefte Überprüfungen vor. Die Fachgruppe „Qualitätssicherung“ begleitete den Prozess und nahm am 24. Juni 2009 zustimmend vom Bericht Kenntnis. Der FDK-Vorstand nahm in seiner Sitzung vom 3. Juli 2009 vom Bericht zuhanden der Anhörung Kenntnis, ohne sich dazu inhaltlich zu äussern.

Zur Anhörung der Kantone sieht die 3. NFA Botschaft (S. 737) folgendes Verfahren vor:

"Kenntnisnahme durch die Kantone:

Die EFV leitet die Berechnungen an die FDK zuhanden der Kantone weiter. Die Kantone nehmen vom Resultat Kenntnis. Ein Kanton, der mit den Daten nicht einverstanden ist, kann an die FDK gelangen. Die FDK teilt die Kenntnisnahme der Kantone (mit) und (leitet) eine allfällige Stellungnahme zu Anträgen einzelner Kantone an das EFD weiter."

Dieses Verfahren gilt seit 2007 jedes Jahr. Die FDK organisiert die Anhörung der Kantone, sammelt die Stellungnahmen und allfällige Anträge und nimmt zuhanden des EFD dazu Stellung.

In der Beilage senden wir Ihnen die Berechnungen und Begründungen der EFV zu den Finanzausgleichs-Zahlungen 2010. Wir ersuchen Sie, uns dazu bis am **Freitag, 14. August 2009** Ihre Stellungnahme und allfällige Anträge einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass

- zwei Kantone parallel zur laufenden Anhörung Zahlenmaterial zur Berechnung der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG) nachliefern werden (vgl. Bericht, Ziff. 1.3, S. 4);
- im Falle des Kantons Jura der Bundesrat eine nachträgliche Fehlerkorrektur mit Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich 2009 vornehmen wird (vgl. Bericht, Ziff. 2.1.4., S. 13, Ziff. 6, S. 37).

Die Stellungnahmen und die Anträge der Kantone werden nach einer Vorberatung durch den FDK-Vorstand vom 4. September 2009 an der Plenarversammlung unserer Konferenz vom 18. September 2009 behandelt, und es wird eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) verabschiedet. Die Anträge der Kantone werden in dieser Stellungnahme erwähnt und durch die FDK gewürdigt.

Danach erfolgt die definitive Ausarbeitung bzw. Anpassung der entsprechenden Verordnungsanhänge durch das EFD zuhanden des Bundesrats. Es ist geplant, dass der Bundesrat die mit den Zahlen 2010 aktualisierte Verordnung (samt den Anhängen) im Verlaufe des Monats November 2009 beschliesst und sie auf den 1. Januar 2010 in Kraft setzt.

Den vorliegenden Brief samt Beilagen lassen wir in elektronischer Form den Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der Kantone zukommen. Den Link für weiterführende Dokumente finden Sie im Bericht, Ziff. 1.5, S. 5.

Das EFD wird am **Dienstag, 7. Juli 2009, 12h00**, eine Medienmitteilung publizieren. Wir bitten Sie, diese **Sperrfrist** zu beachten.

Freundliche Grüsse

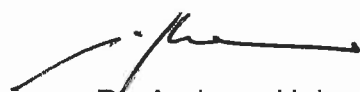
KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wannier

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Beilage

- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2010. Bericht EFV vom 26. Juni 2009 zuhanden der FDK.